

Teilnahmebedingungen für Qualifizierungsangebote der Graduiertenschule für Gesellschafts- und Geisteswissenschaften (3GO) (Stand: 11.04.2023)

1. Die Angebote der 3GO stehen grundsätzlich allen Promovierenden* der Fakultäten I, II (Department für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften), III und IV der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg **kostenfrei** offen. Richtet die 3GO einen Kurs gezielt für Promotionsinteressierte aus, macht sie dies in der Kursbeschreibung deutlich.
2. Die Teilnahmeberechtigten können sich nur individuell in Stud.IP für die Kurse anmelden. Sollten sie über mehrere Stud.IP-Accounts verfügen, ist der sogenannte **Promotions-Account** zu nutzen, der den Status als Teilnahmeberechtigte*r nachweist und eine Dokumentation der besuchten Kurse im Promovierendenservicesystem ermöglicht. Für den Fall, dass ein Promotionsaccount noch nicht vorhanden ist, muss der Status als Berechtigte*r mit der Anmeldung eigenständig nachgewiesen werden (z.B. durch einen Hinweis im Kommentarfeld).
3. **Die Anmeldung zur Teilnahme an der kompletten Veranstaltung ist verbindlich.** Die 3GO bestätigt die Anmeldung durch eine automatisierte E-Mail über Stud.IP.
4. **Bei unentschuldigtem Nichterscheinen kann die 3GO den*die Teilnehmer*in für die folgenden sechs Monate von weiteren 3GO-Kursen ausschließen. Bei begründeter Nichtteilnahme kann die 3GO auf die Sperrung verzichten.**
5. Es gilt das Prinzip der Erstanmeldung („first come, first served“). Anmeldungen, die wegen Überbelegung nicht berücksichtigt werden konnten, werden automatisch in einer Warteliste geführt. Sobald ein Platz frei wird, erfolgt eine Benachrichtigung der nächsten Nachrücker*in, der/die den Platz annehmen oder ablehnen kann.
6. In Stud.IP einsehbare Informationen zur Person (insbesondere Angaben zur Promotion sowie E-Mail-Adresse), die Referent*innen zur Vorbereitung des Kurses benötigen, werden **an die Referent*innen weitergeleitet**. Diese setzen sich ggf. im Vorfeld der Veranstaltung mit den Teilnehmer*innen in Verbindung.
7. Die Durchführung eines Angebots kommt zustande, wenn eine für das jeweilige Format angemessene **Mindestzahl von Anmeldungen** vorliegt. Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die 3GO das Angebot aussetzen.
8. Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, ihre gesetzlichen Vertreter*innen und Erfüllungsgehilfen haften – auch außervertraglich – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Davon unberührt bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder von vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten). Eine Haftung für eingebrachte Sachen wird nicht übernommen.
9. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Die Vertragspartner*innen verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

*Definition nach NHG: zur Promotion angenommene Personen